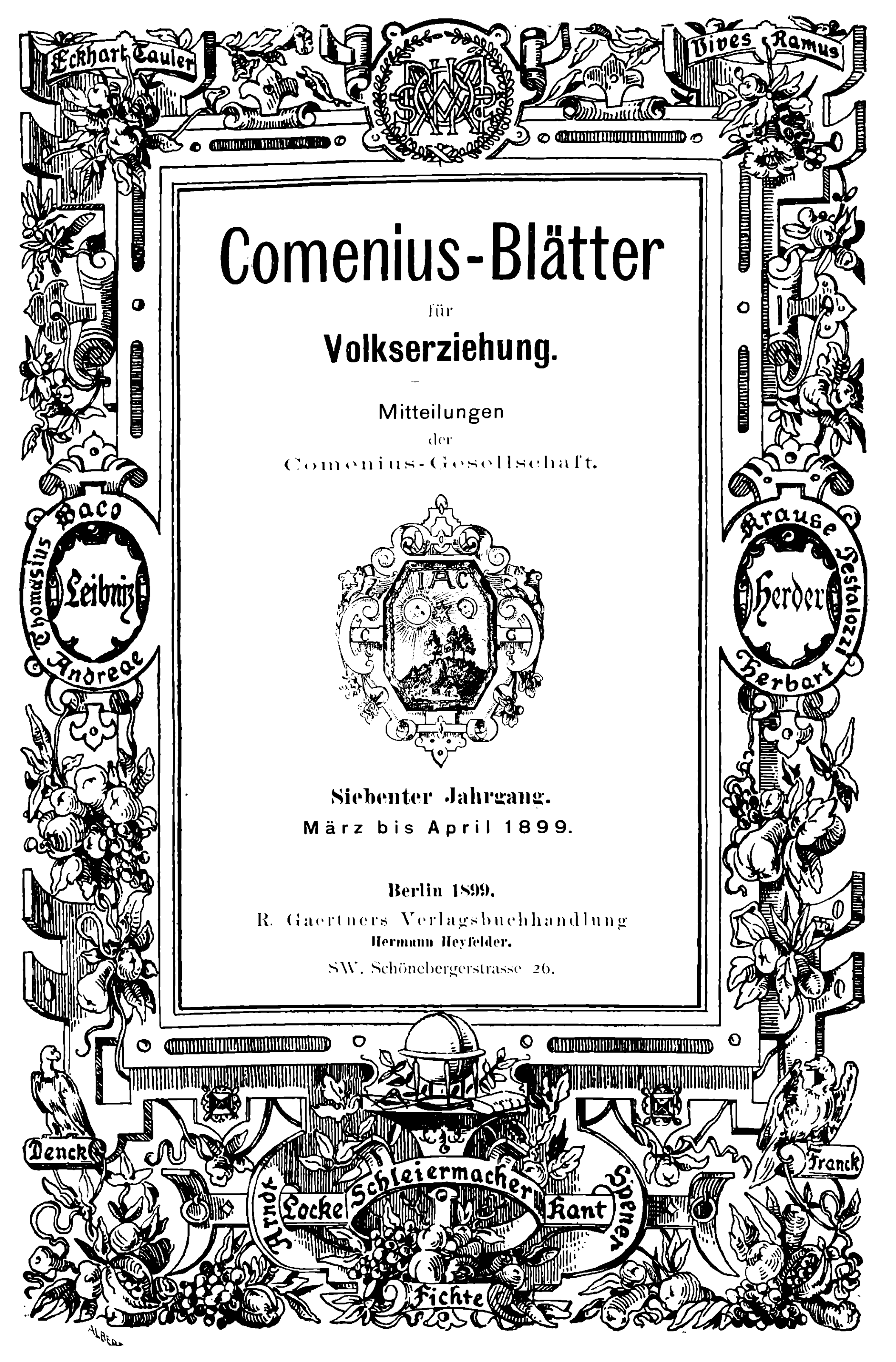


Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

Mitteilungen

der

Comenius-Gesellschaft.

Siebenter Jahrgang.

März bis April 1899.

Berlin 1899.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

SW. Schönebergerstrasse 26.

Inhalt

der dritten und vierten Nummer 1899.

Die **Comenius-Blätter für Volkserziehung** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des Juli und August). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 1640.

Briefe und **Drucksachen** für die Comenius-Blätter sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Archivrat Dr. Keller in Berlin W.-Charlottenburg, Berliner Str. 22,** zu richten.

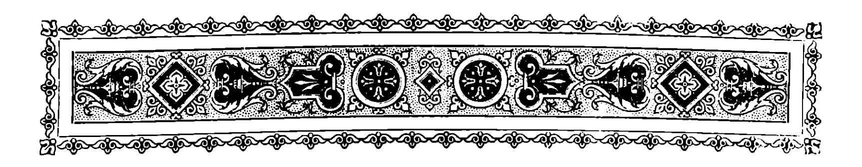
Die **Comenius-Blätter** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. § 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge, sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C 2, Burgstrasse,

zu richten.



Comenius-Blätter
für
Volkserziehung.

VII. Jahrgang. 1899. Nr. 3 u. 4.

Über die Ausgaben englischer Städte für ihre Bücherhallen (Public libraries).

Von

Dr. **Ernst Schultze.**

„I think it may be shown
„that ignorance, in reality, costs
„more than knowledge."

Sir John Lubbock.

Wenn die Bewegung für Errichtung öffentlicher Bücher- und Lesehallen in Deutschland heutzutage in beständigem und starkem Wachstum begriffen ist, so werden sich vielleicht sorgsame Stadtoberhäupter und Stadtverwaltungen, als deren Pflicht man es ja in erster Linie erachtet, diese Anstalten zu schaffen, die Frage vorlegen, in welcher Weise der Stadtsäckel dadurch mehr belastet würde und wie stark der steuerzahlende Bürger herangezogen werden müsste, um die Mehrausgaben für diese Anstalten zu decken. Wenn man für die Beantwortung dieser Frage nach Anhaltspunkten sucht, so wird man gut thun, die grossartigen amerikanischen Verhältnisse dabei ausser acht zu lassen; denn auf eine so ausgedehnte Freigebigkeit reicher Bürger für Bildungszwecke, wie sie dort herrscht, können wir nach allen Erfahrungen in Deutschland nicht entfernt rechnen. Viel besser zum Vergleich heranzuziehen sind dagegen die englischen Verhältnisse, denn in Grossbritannien sind die Public libraries, obwohl auch hier grossartige Schenkungen genug zu verzeichnen sind, im wesentlichen doch von den Gemeinden selbst ins Leben gerufen worden, wie sie auch aus städtischen Mitteln unterhalten werden. Es mag deshalb nicht unzweckmässig sein, auf die Höhe der in England

für die freien öffentlichen Bibliotheken jährlich aufgebrachten Summen einen Blick zu werfen.

Bekanntlich sind die Aufwendungen der Städte und Gemeinden für Volksbibliothekszwecke in Grossbritanien durch die Gesetzgebung fest normiert in der Weise, dass der Höchstbetrag der Bibliotheksteuer (library rate), die von den Städten erhoben werden darf, wenn die Mehrzahl ihrer steuerzahlenden Bürger sich dafür erklärt hat, einen Penny auf das Pfund gezahlter Steuern (d. h. etwa 0,4 $^0/_0$ des Gesamtsteuerbetrages) beträgt; die Steuer darf eine kleinere sein, d. h. z. B. $^3/_4$ Penny oder $^1/_2$ Penny betragen, darf jedoch nicht höher bemessen werden, falls nicht das Parlament in einem besonderen Gesetz für die betreffende Stadt die Erhebung eines höheren Betrages gestattet. Man kann also die Städte des vereinigten Königreiches, die Gemeindegelder zu Volksbibliothekszwecken aufwenden — wenn man von den wenigen absieht, die nur unbestimmte Summen dafür ausgeben, und von den zahlreicheren anderen, die bisher überhaupt noch nicht dafür in die Tasche gegriffen haben — in drei Gruppen scheiden: in die, welche die Penny-Steuer erheben, zweitens die, welche weniger als die Penny-Steuer und drittens die, die mehr als die Penny-Steuer fordern.

Die zuverlässigsten Angaben über die Aufwendungen der meisten Städte Grossbritanniens für Bücherhallen (Public libraries) liegen in dem vortrefflichen Buche von John J. Ogle „The free library" (London 1897) vor; sie beziehen sich auf das Jahr 1895/96 und erstrecken sich nach Ausscheidung derjenigen Städte, für die irgend eine der notwendigen Angaben fehlt, auf 160 Städte und Gemeinden in Grossbritannien und Irland. Um zunächst ein Bild von der Gesamtleistung der englischen, schottischen und irischen Volksbibliotheken zu geben, sei erwähnt, dass nach Ogles Schätzung etwa 600 bis 700 Bibliotheken in ungefähr 300 Städten und Ortschaften bestehen, die zusammen einen Bücherbestand von fünf Millionen Bänden besitzen, und dass diese fünf Millionen Bände jährlich ungefähr 25 bis 30 millionenmal ausgeliehen werden; die Gemeinden ziehen aus ihrer Bibliotheksteuer einen jährlichen Betrag von etwa $4^1/_2$ Millionen Mark und besitzen ein Eigentum an Ländereien u. s. w. von mehr als 16 Millionen Mark [1]). Der Hauptbetrag dieser Summen entfällt auf England, während Schottland und namentlich Irland weit zurückstehen. — Rechnen wir die Zahl der städtischen freien Bibliotheken ohne Filialbibliotheken in Grossbritannien mit Greenwoods „Library

[1]) Durch einen hässlichen Druckfehler ist in meiner kleinen Schrift „Englische Volksbibliotheken" (Berlin, Verlag der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, 1898) die Angabe des Gesamtbetrages der Bibliotheksteuer mit den darauf folgenden Worten fortgeblieben, so dass dieser Gesamtbetrag fälschlich auf 16 Millionen angegeben ist.

Year Book" (London 1897) auf 330, so entfällt eine solche Bibliothek in Wales auf 94 937 Köpfe der Bevölkerung, in England auf 103 708, in Schottland auf 125 812 und in Irland auf 276 764; in ganz Grossbritannien und Irland zusammen auf je etwa 116 000 Einwohner.

Unter Zugrundelegung der Ogleschen Daten habe ich nun eine genauere Berechnung für die Städte der drei oben erwähnten Klassen (solche mit Penny-Steuer, mit grösserer und mit geringerer Steuer) angestellt und habe dabei die Ergebnisse erhalten, die in der beigefügten Tabelle gegeben sind. Die Berechnungen beziehen sich auf 160 Städte und Gemeinden mit insgesamt 10 335 000 Einwohnern, die zusammen aus der Bibliotheksteuer einen jährlichen Betrag von 4 175 400 Mark beziehen. — Sehr bemerkenswert ist zunächst, dass die weit überwiegende Mehrzahl (nämlich 140 Städte oder 87,5 %) die Penny-Steuer erheben, und dass nur verschwindend wenige (7,5 %) mit weniger zufrieden sind. Unter den 140 Gemeinden, die die Penny-Steuer erheben, befindet sich eine ganze Reihe, die früher eine geringere Steuer (meistens die Halfpenny-Steuer) erhoben haben; sie alle haben eingesehen, dass Anstalten von der Bedeutung und der enormen Wirksamkeit der Public libraries mit einem so geringen Betrage nicht ausreichend dotiert sind. Andere Städte (z. B. Birmingham) haben auf Grund derselben Erkenntnis sogar die grossen Mühen nicht gescheut, besondere Parlamentsakte durchzubringen, die ihnen ausdrücklich die Erlaubnis zur Erhebung einer höheren Steuer gewährt.

Sehr bemerkenswert ist namentlich auch die aus meiner Tabelle sich ergebende Thatsache, dass gerade in Städten mit überwiegend armer Bevölkerung die Bibliothek-Steuer fast nie unter den Penny-Satz heruntergeht, sondern dass weniger als die Penny-Steuer nur in Ortschaften mit ausgesprochen reicher Bevölkerung bezahlt wird. Das Endergebnis zeigt das deutlich genug: wenn man die Ausgaben für Volksbibliothekszwecke auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, so zahlt jeder Einwohner in den Gemeinden mit Penny-Steuer jährlich durchschnittlich 39,59 Pfg., in den Städten mit weniger als Penny-Steuer dagegen 40,14 Pfg. Der Durchschnitt für die Städte, die mehr als die Penny-Steuer erheben, beträgt sogar 47,14 Pfg., der Gesamtdurchschnitt endlich 40,40 Pfg.[1])

---

[1]) Es wäre lehrreich, wenn man vergleichen könnte, welche Summen die deutschen Städte für ihre Bibliotheken — und zwar für ihre Volksbibliotheken und ihre Stadtbibliotheken — ausgeben. Leider besitzen wir ja keine Statistik, die uns über eine grössere Reihe deutscher Städte diesen Aufschluss gäbe; aber für dasselbe Jahr, das den obigen Berechnungen zu Grunde gelegt ist, hat das „statistische Jahrbuch deutscher Städte" (6. Jahrg. S. 112—119) in einer Arbeit über „öffentliche Bibliotheken" be-

Ein glänzenderes Zeugnis für die Wertschätzung, deren sich die Public libraries gerade auch in den ärmeren und ärmsten Schichten der Bevölkerung erfreuen, als sie in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, lässt sich wohl kaum denken. In der That ist es überraschend genug, dass z. B. auch die ärmsten Teile von London, unter ihnen die verrufenen, von Schmutz und Elend starrenden Bezirke Whitechapel, Bethnal Green u. a. in Ostlondon, so weit sie überhaupt eine Volksbibliothek besitzen (einige von ihnen entbehren eine solche noch), die Penny-Steuer erheben, während sich einige der reicheren Stadtteile mit der Halbpenny-Steuer begnügen![1]) Man erinnere sich dabei, dass die Bibliotheksteuer nur erhoben werden kann, wenn die Mehrzahl der steuerzahlenden Bürger sich dafür erklärt hat, sodass in der Errichtung einer Public library stets der Wille und die Anschauungen gerade der unteren Volksklassen mehr zum Ausdruck kommen, als bei anderen Gelegenheiten.

Allerdings hat es auch Städte und Ortschaften gegeben, die den Antrag einer Reihe von Bürgern auf Erhebung der Bibliotheksteuer und Errichtung einer Volksbibliothek verworfen haben; die Mehrzahl von ihnen hat aber diesen Antrag später doch angenommen, wie auch eine ganze Anzahl von Städten, wie bereits erwähnt, von der Halbpenny-Steuer zur Penny-Steuer übergegangen ist. Heutzutage besitzen alle grossbritannischen Grossstädte (mit alleiniger Ausnahme Glasgows) Public libraries, und von den grossen Städten der weit überwiegende Teil; die grösste Ausnahme davon bilden einige Bezirke Londons, die sich wohl die Ausgaben für eine Volksbibliothek zum Teil einfach aus dem selbstsüchtigen Grunde

---

rechnet, wie gross die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung in einzelnen deutschen Städten für Volks- bezw. für gelehrte Bibliotheken sind. Die relativ grössten Ausgaben ergeben sich dann für Volksbibliotheken in Frankfurt a. M. mit 8.06 Pf. auf den Kopf, in Freiburg i. B. mit 6.82, in Mainz mit 6.73, Mannheim mit 5.24, Wiesbaden mit 3.43 Pf., dann Halle a. S., München, Königsberg mit 2, Karlsruhe, Kiel, Breslau, Kassel, Berlin, Düsseldorf, Altona, Plauen, Hannover mit 1 Pfg. u. s. w. Inbezug auf die Ausgaben für gelehrte Bibliotheken steht Aachen obenan mit 133.11 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung, es folgt Strassburg mit 102.22, Freiburg i. B. mit 96.24, Frankfurt a. M. mit 72.42 Pfg., ferner Kassel, Stuttgart, Halle a. S. und München mit über 50 Pfg., dann Wiesbaden, Mainz, Karlsruhe, Leipzig, Köln, Königsberg mit über 30 Pfg. u. s. w. Hier sind allerdings sämtliche Ausgaben verrechnet, nicht etwa nur die städtischen Zuschüsse, so dass man diese Zahlen nicht mit den oben angeführten englischen in direkte Parallele stellen darf. Immerhin sieht man, dass unsere Städte sehr wohl noch ein gut Teil mehr für ihr Bibliothekswesen ausgeben können, als sie es heute der Mehrzahl nach thun.

[1]) Eine andere Thatsache: in Blackburn sammelten Arbeiter eine Summe von 8000 Mark als Beitrag zur Errichtung einer Bibliothek.

sparen, weil ihre Nachbargemeinden eine solche besitzen. — Aber auch in den Gemeinden, die bisher eine Public library noch nicht eingerichtet haben, ist das Entstehen einer solchen nur eine Frage der Zeit; denn man weiss in allen Bevölkerungskreisen des Inselreiches die Bedeutung und den Nutzen dieser Anstalten zu gut zu schätzen, sodass es zweifellos ist, dass nicht nur Städte ohne freie Bibliotheken solche errichten werden, sondern dass auch die Gemeinden, in denen eine Public library schon besteht, ihre Ausgaben dafür beständig erhöhen werden. Man weiss in England, dass es ein Unrecht ist, einen Menschen das Lesen zu lehren und es nachher dem Zufall zu überlassen, welche Lektüre ihm findige Kolportagebuchhändler und politische Hetzapostel in die Hand geben; man weiss, welche Vorteile im Gegensatz dazu ein richtig geleiteter Lesetrieb nicht nur dem betreffenden Einzelmenschen selbst, sondern auch seiner Umgebung und in weiterer Folge auch der Allgemeinheit, deren Glied er ist, gewährt; man weiss, dass das Volk in der Regel auch ohne Anleitung einen sicheren litterarischen Geschmack bekundet und die Spreu vom Weizen sehr wohl zu unterscheiden vermag; man weiss, dass eine freie Bibliothek, die nicht wie die gelehrten Bibliotheken die Belletristik so gut wie ausschliesst, für den Lehrer und die Lehrerin, für den Kaufmann und Gewerbetreibenden, für den Handwerker und Arbeiter eine Quelle der Erholung und der Freude bedeutet, und dass die Bibliothek dem strebsamen Kunsthandwerker u. s. w. Mittel zur Fortbildung an die Hand giebt, die er anderswo in dieser Güte, Vollständigkeit und leichten Zugänglichkeit kaum finden kann. Man weiss endlich, dass die freie Zeit der Mussestunden dem Ungebildeten oft genug nicht zum Vorteil, sondern geradezu zum Nachteil werden kann, wenn er nicht gelernt hat, von ihr einen vernünftigen Gebrauch zu machen, und man ist ziemlich allgemein davon überzeugt, wie der berühmte Naturforscher und Volksfreund Sir John Lubbock sich ausdrückt, dass „Unwissenheit in der That mehr kostet als Bildung“.

Lubbock hat diesen Gedanken in einer Ansprache, die er zur Eröffnung der Rotherhithe Free Library am 1. Oktober 1890 hielt, genauer ausgeführt und mit Zahlen belegt. Er bezieht sich dabei auf die Ausgaben Englands für Armenwesen und für Gefängnisse. In den 70 er Jahren gab England für ersteres jährlich etwa 170 Millionen Mark, für letztere etwa 80 Millionen Mark aus. Zöge man das Wachsen der Bevölkerung in der Zwischenzeit in Rechnung, so würden sich für das Jahr 1889, hätte sich das Anwachsen der Verarmung und der Kriminalität in demselben Mass weiter vollzogen, die Kosten auf etwa 300 Millionen Mark für Armenwesen und 160 Millionen Mark für Gefängnisse belaufen — thatsächlich aber sei nur die Hälfte des Geldes notwendig, da sowohl Pauperismus wie Kriminalität im Rückgange begriffen seien. Noch 1877 hätten die Gefängnisse rund 20 800

Insassen gehabt — jetzt (1890) seien es, obwohl die Bevölkerung um ein Drittel zugenommen habe, nur noch 14 700 [1]). Die Zahl der jugendlichen Verbrecher habe noch stärker abgenommen: 1856 seien 14 000 jugendliche Verbrecher verurteilt worden, 1866 nur noch 10 000, 1876 7000, 1881 nur noch 6000, und seitdem sei diese Zahl noch beständig herabgegangen.

Wenn nun auch wohl ein wesentlicher Teil der ausserordentlich starken kulturellen Hebung Englands, die sich in diesen Zahlen ausdrückt, auf Rechnung des wirtschaftlichen Aufschwunges des Landes zu Ende der 70er und zu Anfang der 80er Jahre zu schieben ist, und die Kriminalität der Jugendlichen daneben sehr stark von dem recht gut durchgebildeten Zwangserziehungssystem Englands (in den sogenannten reformatory und industrial schools) beeinflusst wird, so ist es doch sicher, dass zwischen Volksbildungsanstalten, wie sie die Public libraries darstellen, einerseits und Kriminalität und Pauperismus andererseits sehr wichtige Beziehungen bestehen — dass nämlich ein Schwinden der letzteren durch erstere herbeigeführt wird (falls nicht etwa andere Umstände diese Entwicklung durchkreuzen, wie es z. B. ein Krieg auf lange Jahre hinaus thut).

Wenn wir in Deutschland ein Sinken der Kriminalität, die namentlich auch unter den Jugendlichen im Verhältnis zu England beunruhigend grosse Dimensionen angenommen hat, hervorrufen wollen, so ist einer der sichersten und gangbarsten Wege dazu — vielleicht der sicherste überhaupt — wie man wohl nach all den oben angeführten Gründen sagen kann, die Errichtung und Unterhaltung von Volksbibliotheken und Lesehallen auf wirklich breiter Unterlage. Natürlich lassen sich diese Anstalten in der Ausgedehntheit und Durchbildung wie in England nicht aus der Erde stampfen, und es wird fortgesetzter grosser Anstrengungen und regelmässiger nicht zu sparsam bemessener Geldaufwendungen bedürfen, ehe wir England in dieser Beziehung einholen können. Es mag ja für eine Stadt von 100 000 Einwohnern (für die Städte von 80 000 — 250 000 Einwohnern sind in England die Ausgaben für Bibliothekszwecke — s. meine Tabelle — verhältnismässig am kleinsten) ein grosses Unternehmen bedeuten, 35 000 Mark jährlich für eine öffentliche Bücher- und Lesehalle auszugeben, zumal wir ja überhaupt in Deutschland verhältnismässig viel weniger Kommunalsteuern zahlen als die Engländer. Aber auf der anderen Seite werden wir auch mit denselben Mitteln grössere Erfolge erzielen können als in England; die deutsche Schulbildung ist besser und gründlicher als die englische, wir verstehen es, sparsamer zu wirtschaften, also mit weniger

---

[1]) Die Folge davon ist, dass man mehrere Gefängnisse in England (die Lubbockschen Zahlen beziehen sich auf England und Wales) hat schliessen müssen.

Geld auszukommen als der Engländer, und wir haben im allgemeinen für derartige Aufgaben vielleicht ein grösseres Geschick als er. Wenn ich mit den englischen Bibliothekaren sprach und ihnen meine Hoffnung ausdrückte, dass man in Deutschland binnen ganz kurzem schon mit aller Energie daran gehen würde, nachzuholen, was es auf dem Gebiete des Volksbibliothekswesens versäumt hätte, so habe ich sehr häufig sagen hören: „Wir haben uns bisher gar nicht genug darüber wundern können, dass Deutschland, das uns sonst in allem, was Bildung anbelangt, noch immer vorauf ist, noch fast gar keine Bibliotheken besitzt, die allen Kreisen der Bevölkerung gleichmässig zugänglich sind und für alle Kreise Lesestoff besitzen. Davon sind wir aber ganz fest überzeugt: wenn Sie erst ebenfalls damit beginnen, solche Anstalten zu schaffen, so werden Sie uns, welche Anstrengungen wir auch machen werden, sehr bald darin überflügeln."

In ganz England erfreut sich kaum sonst eine Anstalt allenthalben einer derartigen Beliebtheit wie die Public library. Ihre Benutzung geht denn auch über alles Mass hinaus, so dass es den Bibliothekaren oft trotz ihres zahlreichen Hilfspersonals schwer wird, allen Anforderungen zu genügen. Das ist auch einer der Gründe, warum man mit der normativen Begrenzung der Bibliotheksteuer auf die penny-rate (0,4 % des Gesamtsteuerbetrages) nicht mehr zufrieden ist und eine Erhöhung der Grenze auf das anderthalbfache (three halfpence, 0,6 % des Gesamtsteuerbetrages) durchsetzen will; diese Erhöhung wird denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach in den nächsten Jahren im Parlamente eingebracht und angenommen werden. Die dadurch möglich gemachte Vermehrung des Bibliothekseinkommens würde wohl dann zum Teil dazu dienen, noch bessere Kräfte in den Dienst der Biblioken zu ziehen, als sie heute schon vielfach vorhanden sind, vielleicht auch dazu (das würden wir in Deutschland wohl von Anfang an wünschen), die Knaben, die in den Public libraries als Gehilfen dienen, durch Erwachsene (vielleicht teilweise durch Damen?) zu ersetzen.

Manche deutsche Stadtverwaltung, die im Prinzip die Notwendigkeit von freien Bibliotheken und Lesehallen anerkennt, wird nun vielleicht glauben, dass eine Durchschnittssteuer von 39 Pfennigen oder selbst von 30 Pfennigen jährlich auf den Kopf der Bevölkerung ausschliesslich für Volksbibliotheken zu hoch ist[1]). Wer die ausgezeichnete Wirkung der englischen Anstalten kennt,

---

[1]) Das englische Geld hat zwar geringeren Wert als deutsches; im vorliegenden Falle aber macht das kaum etwas aus, da gute Bücher in England im allgemeinen billiger sind als bei uns — ich bin geneigt, diesen Thatbestand der durch die Public libraries geweckten und gesteigerten Leselust, die dem Büchermarkt einen vermehrten Absatz verschafft haben, zuzuschreiben.

wird das kräftig verneinen — ebenso auch, wer das riesige Lesebedürfnis des deutschen Volkes kennt. Die Stadt Berlin hat, nachdem sie im Jahre 1895 die erste ganz kleine Lesehalle in nicht ganz geeigneter Gegend (Mohrenstr. 41) eröffnet hatte, Anfang April 1898 eine zweite öffentliche Lesehalle (im Lehrerwohngebäude an der Ravenéstrasse) folgen lassen und eine Volksbibliothek damit verbunden, die bis dahin nur wie die übrigen Berliner Volksbibliotheken dreimal wöchentlich während der Mittagszeit je zwei Stunden geöffnet war. Seitdem in dieser einen Bibliothek die Entleihzeit auf Abends 6—9 Uhr täglich (Sonntags 12—2 Uhr) verlegt ist, hat sich die Benutzung mehrmals vervielfacht, so dass täglich jetzt etwa 250 Bände ausgeliehen werden, dass ferner die aus nur 5000 Bänden bestehende Bibliothek stets zur Hälfte oder zu zwei Dritteln ausgegeben ist und bald stark gelichtet sein wird (da die am meisten gelesenen Bücher bei einer derartig starken Benutzung natürlich bald zerlesen sind), wenn sie nicht schleunigst erneuert oder vermehrt wird.

Angesichts solcher Thatsachen kann ein Zweifel an der Notwendigkeit der Schaffung guter Lesegelegenheiten wohl nicht mehr bestehen. Und je mehr sich die Thatsachen mehren, je mehr Gelegenheit dem Volke geboten wird (und ich rechne dazu alle Klassen der Bevölkerung), seinen Lesedurst zu zeigen und zu stillen, desto mehr wird sich auch in den massgebenden städtischen Kreisen die Erkenntnis mehren, dass es geradezu ihre Verpflichtung ist, die Schätze der Poesie, der Kunst und der Wissenschaft, die wir besitzen, auch dem Ärmsten zugänglich zu machen und auch ihm dadurch das Gefühl der Erhebung zu gönnen, das wir bei ihrem Genusse empfinden. Das wird das beste Mittel sein, ein jedes Glied unserer Gemeinschaft mit einem von Überhebung freien Stolze zu erfüllen, ein Deutscher zu sein; und wie viel mächtiger wird sich zudem ein Volk entwickeln können, in dem jedem Einzelnen die Möglichkeit gewährt ist, seinem Leben einen Inhalt zu geben, und das dadurch schaffensfreudiger wird, weil es sieht, wie alle Einzelarbeit sich zum Ganzen webt. Was zu diesem Zwecke aufgewandt wird, ist sicherlich nicht verlorenes Geld; man wird es an anderen Stellen sparen und es wird Zinsen tragen, deren Wert man kaum überschätzen kann.

Tabelle I.

Städte mit penny-rate.

	Städte mit mehr als 250 000 Einw.			Städte mit 80 000 — 250 000 Einwohnern			Städte mit 10 000 — 80 000 Einwohnern			Ortschaften mit weniger als 10 000 Einw.			Insgesamt			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	
London*)	1	275	6 256	4	447	9 680	16	508	19 759	1	2	415	22	1 304	36 110	
Übriges England	5	1 974	46 859	14	1 792	30 271	71	2 053	34 678	6	38	666	96	5 857	112 474	
Wales und die Isle of Man	—	—	—	1	129	3 600	3	53	1 138	—	—	—	4	182	4 738	
Schottland	—	—	—	1	121	2 098	8	208	3 216	5	36	529	14	365	5 843	
Irland	1	256	3 283	—	—	—	3	70	547	—	—	—	4	326	3 830	
Grossbritannien und Irland zusammen	7	2 505	56 398	26	2 489	45 649	101	2 964	59 338	12	76	1 610	140	8 234	162 995	in Pfund Sterling.
	= 1 127 960 M.			= 912 980 M.			= 1 186 760 M.			= 32 200 M.			= 3 259 900			in deutschen Mark.

*) S. die Anmerkungen unten S. 47. — Dort findet sich auch angegeben, was unter den Rubriken a, b, und c zu verstehen ist.

Tabelle II.

Städte mit weniger als penny-rate.

	Städte mit mehr als 250 000 Einw.			Städte mit 80 000 — 250 000 Einwohnern			Städte mit 10 000 — 80 000 Einwohnern			Ortschaften mit weniger als 10 000 Einw.			Insgesamt			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	
London *)	—	—	—	3	388	6 775	1	78	3 900	—	—	—	4	466	10 675	
Übriges England .	—	—	—	1	159	2 692	3	107	845	—	—	—	4	266	3 537	
Wales	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schottland .	1	261	6 800	—	—	—	—	—	—	2	3	44	3	264	6 844	
Irland	—	—	—	—	—	—	1	75	440	—	—	—	1	75	440	
Grossbritannien und Irland zusammen	1	261	6 800	4	547	9 467	5	260	5 185	2	3	44	12	1 071	21 496	in Pfund Sterling.
	= 136 000 M.			= 189 340 M.			= 103 700 M.			= 880 M.			= 429 920			in deutschen Mark.

Tabelle III.

Städte mit mehr als penny-rate.

	Städte mit mehr als 250 000 Einw.			Städte mit 80 000 — 250 000 Einwohnern			Städte mit 10 000 — 80 000 Einwohnern			Ortschaften mit weniger als 10 000 Einw.			Insgesamt			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	
London *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Übriges England .	1	478	13 722	3	332	6 050	4	220	4 507	—	—	—	8	1 030	24 279	
Wales	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schottland . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Irland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Grossbritannien und Irland zusammen	1	478	13 722	3	332	6 050	4	220	4 507	—	—	—	8	1 030	24 279	in Pfund Sterling.
	= 274 440 M.			= 121 000 M.			= 90 140 M.						= 485 580			in deutschen Mark.

Tabelle IV.

Gesamtergebnisse (in deutschen Mark).

Für Städte mit	mehr als 250 000 Einwohnern		80 000 — 250 000 Einwohnern		10 000 — 80 000 Einwohnern		weniger als 10 000 Einwohnern		Insgesamt	
	b	c	b	c	b	c	b	c	b	c
penny-rate	2 505	1 127 960	2 489	912 980	2 964	1 186 760	76	32 200	8 234	3 259 900
weniger als penny-rate	261	136 000	547	189 340	260	103 700	3	880	1 071	429 920
mehr als penny-rate	478	274 440	332	121 000	220	90 140	—	—	1 030	485 580
Insgesamt	3 244	1 538 400	3 568	1 223 320	3 444	1 380 600	79	33 080	10 335	4 175 400

Tabelle V.

Auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung werden an Bibliotheksteuern in deutschen Mark gezahlt:

In Städten mit	mehr als 250 000 Einwohnern	80 000 — 250 000 Einwohnern	10 000 — 80 000 Einwohnern	weniger als 10 000 Einwohnern	Insgesamt
penny-rate	4502,83	3668,06	4003,91	4236,84	3959,07
weniger als penny-rate	5210,73	3461,43	3988,46	2933,33	4014,19
mehr als penny-rate	5720,50	3644,58	4097,27	—	4714,37
Insgesamt	4742,29	3428,59	4008,71	4189,87	4040,06

Anmerkungen.

Die senkrechten Spalten enthalten:

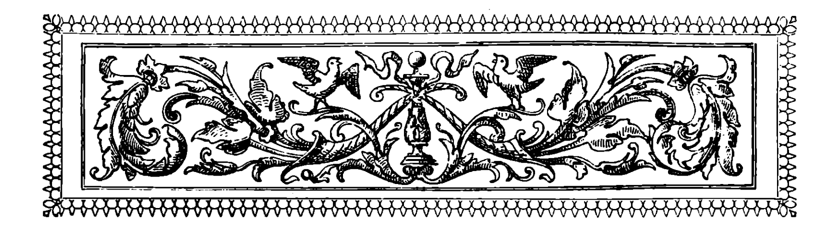
a) die Zahl der Städte oder Gemeinden;

b) die Summe ihrer Bevölkerung in Tausenden;

c) die Summe der von ihnen für Volksbibliothekszwecke aufgewandten Gelder in Pfund Sterling; nur die letzte (wagerechte) Reihe der ersten 3 Tabellen sowie die Tabellen IV und V enthalten die Geldangaben in deutchen Reichsmark.

* London bildet nicht einen einzigen Verwaltungsbezirk wie Berlin, sondern zerfällt in 82 parishes (Gemeinden oder Bezirke), deren jede ihre eigene Verwaltung besitzt. 51 dieser parishes besitzen, entweder für sich oder z. B. 2 parishes zusammen, Public libraries.





Über Frauenstudium und Frauenbewegung.

Rede des Prinzen Heinrich zu Schönaich-Carolath
in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 21. Januar 1899.

Meine Herren, wie im vorigen Jahre bei diesem Titel der Etatsberatung und wie schon vorher in anderen Jahren liegt es mir ob, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der vielfach und in weiten Kreisen im Deutschen Reich die Gemüter beschäftigt. Es ist die Frage des Frauenstudiums. Wir haben im vorigen Jahre bezüglich des Frauenstudiums wohlwollende Erklärungen seitens des Herrn Staatssekretärs hier gehört, und ich werde mir am Schluss meiner Ausführungen erlauben, den Herrn Staatssekretär zu fragen, was infolge seiner Erklärungen im Laufe dieses Jahres geschehen ist.

Meine Herren, Eingangs meiner Ausführungen möchte ich aber doch meinen Standpunkt zu der Sache in wenig Worten klarstellen. Ich bin der Ansicht, die Frau gehört vornehmlich ins Haus und hat im Hause ihre Pflichten zu erfüllen und hat im Hause ihren Platz zu suchen, und je mehr sie im Hause ihren Pflichten obliegen wird, desto besser wird es um das Haus, um den Mann und die Familie stehen. Ich bin daher der Ansicht, dass alle diejenigen Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, das eigentliche Wesen und die Bestrebungen der Frau als solche hervortreten zu lassen, zu begünstigen sind. Besonders dankenswert wirken in dieser Hinsicht die Kochschulen, die Haushaltungsschulen und auch die Litteratur, die sich mit dieser Frage beschäftigt, von der ich auch durch die Güte eines unserer Herren Kollegen, des Herrn Dr. Hitze, im vorigen Jahre Kenntnis genommen habe und von der ich nur wünschen könnte, dass sie in den weitesten Kreisen Verbreitung fände. Aber auch die Haushaltungs- und Kochschulen, die sich unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Grossherzogin von Baden in Baden-Baden, Karlsruhe und anderen Orten entwickelt haben, sind meines Erachtens Anstalten, die auf die Anerkennung und Erkenntlichkeit

aller derjenigen Kreise Anspruch erheben dürfen, die sich für diese hochwichtige Frage interessieren. Ebenso höre ich zu meiner grossen Freude, dass die Bemühungen des Kardinal-Fürstbischofs von Breslau nicht erfolglos gewesen sind, in den schlesischen Industriebezirken die Kochschulen und Haushaltungsschulen einzuführen, und dass diese Bestrebungen Seiner Eminenz auf diesem Gebiete einen dankbaren Boden gefunden haben. Man könnte nur wünschen, dass nach dieser Richtung noch mehr geschehe, als bis jetzt geschieht; doch wenn wir den Zustand, in dem wir augenblicklich leben, vergleichen mit dem, wie er noch vor einer Reihe von Jahren bestand, so ist bereits die Besserung auf diesem Gebiete ganz augenscheinlich.

Wie nutzbringend die Volksküchen, die Kochschulen, die Haushaltungsschulen gewirkt haben, das weisen ja am besten die Bezirke aus, in denen solche Bestrebungen existieren und sich fortentwickelt haben. Ich will niemand einen Vorwurf machen; aber ich glaube, es liesse sich auf diesem Gebiete noch mehr thun. Namentlich glaube ich, dass im Anschluss an die grossen Etablissements die Einrichtung der Kaffee- und Volksküchen noch wirksamer zu betreiben wäre; denn es giebt nichts Wichtigeres, als wenn die Leute, die früh zur Arbeit kommen, namentlich in grossen Werken — ich spreche hier vornehmlich von denen innerhalb der Industriebezirke — des Morgens nicht schon gezwungen sind, Schnaps zu trinken, sondern Kaffee, später aber warme Kost, eine Fleisch-, Kartoffel- oder Gemüseration, für billiges Geld erhalten, die sie in den Stand setzt, ihre Arbeit und Thätigkeit, die sicherlich anstrengender Natur ist, fortzusetzen. Überall, wo diese Einrichtungen fehlen, nimmt die Trunksucht zu. Das ist kein Vorwurf für die betreffenden Personen, sondern eine Folge der Vernachlässigung ihrer elementarsten Bedürfnisse. Wir wissen, dass in gewissen industriellen Kreisen auch in der frühen Morgenstunde Kinder beschäftigt werden — Kinder, soweit dies im Sinne des Gesetzes zulässig ist —, und diese Kinder in Arbeit kommen, nachdem sie vielleicht einen Fussmarsch von 1 bis 2 Meilen hinter sich haben, ja, was geschieht? Naturgemäss muss der Vater ihnen aus seiner Schnapsflasche zu trinken geben, wenn nicht Kaffeeanstalten vorhanden sind, und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, etwas Warmes in den Leib zu bekommen; ebenso ist es Mittags und Abends. In dieser Richtung lässt sich noch unendlich vieles thun, und ich muss betonen, dass die Vermehrung der Volks- und Kaffeeküchen stattzufinden hat, dass vor allen Dingen auch die grösste Sorgfalt auf die Erziehung der Frau als Hausfrau gelegt werden muss, dass die Hausfrau für diesen ihren Beruf erzogen und gebildet werden muss, damit sie ihrem Manne das Haus lieb und teuer macht, den Mann nicht in die Wirtschaft treibt, sondern an das Haus fesselt, was sicherlich nicht allein durch die geistige Erziehung geschieht; denn vor allen Dingen will der Mann nach des Tages Arbeit und Mühe sein Essen zu sich nehmen. So lächerlich das vielleicht für Personen klingen mag, die sich nicht

eingehend mit dieser Sache beschäftigen, so lässt sich doch der Ernst dieser Aufgaben nicht abweisen, und es kann darin gar nicht genug geschehen, die Erziehung der Frau als Hausfrau zu fördern.

Ich stelle mich also von vornherein auf den Standpunkt: die Frau gehört in erster Linie in das Haus, hat dort ihre Befriedigung zu suchen, das Glück der Ihrigen zu erstreben und zu befestigen.

Neben diesen Dingen giebt es entschieden Frauen, für die der Rahmen desjenigen, was ich soeben angeführt habe, viel zu eng bemessen ist, welche den Wunsch haben, nach aussen hin ihre Thätigkeit zu entfalten. Und diesen Frauen, welche ja immer nur in der Minorität sich befinden werden, zu helfen, ist eine Aufgabe der Regierung wie der Volksvertretung. Wenn man sagt: wie kann man in einer Zeit, wo alle Berufe überfüllt sind und wo überall ein Andrang sondergleichen stattfindet, diesen Bestrebungen das Wort reden? — so muss ich es mit der Einschränkung, mit der ich vorhin die Thätigkeit der Frauen betont habe, sagen: aber auch für die anderen wenigen Frauen muss freie Bahn für ihre Thätigkeit geschaffen werden. Und da steht Deutschland leider in letzter Reihe, ja hinter den anderen Staaten zurück, gar nicht zu sprechen von Russland, welches hier einen ungeheuren Vorsprung gewonnen hat.

Wir haben in Berlin seit mehreren Jahren Kurse eingerichtet, sogenannte Gymnasialkurse zur Ausbildung der Frauen, um ihnen die Absolvierung des Abiturientenexamens zu ermöglichen. Diese Kurse stehen soweit unter staatlicher Aufsicht, dass nicht allein die dort unterrichtenden Lehrer von Staatswegen bestellt werden, sondern dass auch unsere Schülerinnen nicht bei ihren eigenen Lehrern, sondern bei einem vom Königlichen Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg zu bezeichnenden Gymnasium ihr Examen ablegen müssen. Darin liegt zunächst eine unterschiedliche Behandlung der Damen und unserer jungen Leute; denn unsere Brüder und Söhne legen ihre Examina ab bei den Lehrern, mit denen sie seit Jahren zusammen sind, deren Fragen, deren Eigenart sie kennen, deren ganze Art und Weise ihnen seit Jahren bekannt ist. Also lassen Sie mich sagen: das ist mindestens keine Bevorzugung der Damen. Dass das Examen sehr gut und glücklich von den Damen bestanden wird, ist Thatsache; ich will das aber gar nicht besonders rühmen und als einen Vorzug für unsere Bestrebungen bezeichnen. Es ist ja klar: wir haben nicht das geringste Strafmittel; wir laden einfach die Damen ein, unserem Unterrichtskursus beizuwohnen; dann wird freilich nur der Bruchteil kommen, der sich sagt: ich will und ich werde lernen, — und bei diesem Bruchteil sind Zwangs- und Strafmittel unnötig. Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit die Frauen ein Pensum bewältigen, zu welchem nach der communis opinio auf unseren Gymnasien und ähnlichen Anstalten ein sehr langer Zeitraum erforderlich ist. Inwieweit das Rückschlüsse auf die Intelligenz zulässt, das lasse ich dahingestellt, damit habe ich mich hier nicht zu beschäftigen. Ich will nur betonen, dass

wir vielleicht nur die Sahne haben, was wir abschöpfen, und dass das, was nicht Sahne ist, nicht zu uns kommt.

Wenn dem aber so ist, dann müsste auch die Konsequenz davon gezogen werden. Sobald der Staat uns die Lehrer bezeichnet, bei denen unsere Damen unterrichtet werden, und wenn der Staat die Prüfungskommissionen ernennt, bei denen die Examina abzuleisten sind, dann muss der Staat, nachdem diese Bedingungen erfüllt sind, den Betreffenden auch die gleichen Rechte einräumen wie den Männern, oder er müsste das Erstere unterlassen — tertium non datur. Nachdem aber Zeit und Arbeit aufgewendet sind, tritt eine ganz andere Behandlung der Damen als der Männer ein. Wenn das Deutsche Reich als solches sagen würde: wir wollen keine Damen, die Damen hinaus! — dann liesse sich darüber streiten. Sobald aber diese Vorbedingungen des Reichs beziehungsweise der Einzelstaaten von uns gefordert werden, dann müssen meines Erachtens auch die Konsequenzen davon gezogen werden, und es darf nicht vorkommen, dass diesen Frauen, die wir nun durch unsere finanziellen Opfer respektive durch die unserer Freunde sowie unter eigenen Opfern der Beteiligten dahin gebracht haben, das Abiturientenexamen abzuleisten, nachher der Besuch der Universitäten erschwert wird. Das ist der Punkt, auf den ich die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs in diesem Jahre wieder zu lenken die Ehre habe.

Es bestehen drei Forderungen unsererseits: einmal dass den Frauen die Möglichkeit gewährt wird, gesetzlich oder durch eine Vorschrift garantiert das Physikum abzuleisten; denn ohne diese Begünstigung ist ihr Studium überflüssig; es darf nicht von der Willkür abhängen. Ich hoffe, dass gerade da der Herr Staatssekretär in der Lage sein wird, eine befriedigende Erklärung abzugeben.

Der zweite Übelstand ist nun allerdings ein Zopf, der an das „himmlische Reich“ erinnert, welches ja allerdings auch ein Reich der Mitte ist wie Deutschland. Es ist nämlich einer Frau heute nicht gestattet, an einer Vorlesung teilzunehmen, sofern sie nicht die besondere Genehmigung des betreffenden Dozenten hat. Nun will ich in die Prärogative der Herren Universitätsprofessoren in keiner Weise eingreifen; im Gegenteil, ich bedaure es, wenn in diese und überhaupt in die Lehrfreiheit irgendwie eingegriffen wird. Ich möchte hier nur sagen: was dem Einen recht ist, das ist dem Anderen billig. Ich möchte nicht, dass die betreffenden Damen je nach der Neigung oder Abneigung des betreffenden Professors behandelt würden, sodass es vorkommt, dass der eine sie annimmt und der andere sie abweist. Nun wird andererseits gesagt: die Universitätsprofessoren sind in dieser Beziehung souverän. Dass sie in anderer Beziehung souverän wären, dass lässt sich manchmal vermissen; aber in dieser sollen sie es nun sein! Hier können sie ihrer Auffassung Ausdruck geben und sagen: den wollen wir haben und den nicht. Bei der Männerwelt kommt das gar nicht zum Ausdruck, auch nicht, weil das Fräulein so und so

oder weil das Fräulein dies oder jenes ist, sondern es kommt nur zum Ausdruck: weil sie eine Frau ist. Dieser Übelstand muss nach der einen oder anderen Richtung vollkommen aufgeklärt werden. Ich gebe indessen zu, dass es sehr schwierig sein mag für die verbündeten Regierungen und auch für die Einzelstaaten, nach dieser Richtung hin mit den Universitätskollegien ein gewisses Einverständnis herbeizuführen. Doch das ist nicht unsere Sache; das ist die Aufgabe der verbündeten Regierungen, wenn sie der Sache selbst zustimmen.

Der dritte Wunsch, der von der Seite, die ich vertrete, zum Ausdruck gekommen ist, ist die Frage der Immatrikulation. Ich gebe zu, dass diesem Wunsch Schwierigkeiten entgegenstehen, und derselbe daher mit einer ganz besonderen Vorsicht behandelt werden muss. Ich gehe auch nicht so weit, alles auf einmal zu verlangen. Ich bin der Ansicht: chi va piano, va sano — nach und nach; man muss das Mailändische wie eine Artischocke essen und nach und nach zum Ziel zu kommen suchen und nicht, indem man zu viel auf einmal verlangt, die ganze Geschichte verschütten.

Ich hoffe, dass die massvollen Forderungen, die wir vertreten, zu irgend einem Ergebnis und zur Berücksichtigung führen werden. Nichts könnte unserer Bewegung schädlicher sein als die vollkommene Abneigung, auf unsere Wünsche einzugehen. Dann würden naturgemäss die gemässigten Elemente unterliegen und die extremen die Oberhand gewinnen. Ich halte es daher im Interesse aller Teile für ausserordentlich wünschenswert, dass endlich etwas durchgreifendes geschieht, und dass unsere berechtigten Wünsche erfüllt werden. Ich hoffe, dass nach dieser Richtung hin, dank dem Wohlwollen, welches der Herr Reichskanzler persönlich diesen Dingen entgegenbringt, und dank der freundlichen Unterstützung, welche der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern unseren Bestrebungen zu teil werden lässt, wir darauf rechnen dürfen, dass sowohl im Laufe des letzten Jahres etwas geschehen ist, als auch im Laufe des kommenden Jahres und der kommenden Jahre das weiter Erforderliche und Notwendige geschieht.

Aber, meine Herren, ich möchte noch ein Wort sagen über einen Vorwurf, der hier wiederholt erhoben wird: das ist der der Frauenemanzipation. Ich bitte Sie, verwechseln Sie diese Bestrebungen, von denen ich soeben gesprochen, nicht mit jenem Wort, welches diesen Bestrebungen unendlich schadet! Nichts kann uns, den massvollen Förderern dieser Sache, peinlicher und schmerzlicher sein, als solchen Vorwurf zu hören; und nichts kann unserer Sache mehr schaden, als fortgesetzt darauf hingewiesen zu werden — wenn ich mich so ausdrücken darf — von unverständiger Seite, als läge unseren Bestrebungen eine gewisse Emanzipation zu Grunde. Davon kann keine Rede sein, wie ich eingehend ausgeführt habe. Das Gebiet der Frau liegt im Hause. Es kann sich hier nur um Ausnahmen handeln,

und auch diese haben mit der Emanzipation gar nichts zu thun. Wir wünschen den befähigten Frauen und Mädchen, die in der Lage sind, studieren zu können und aus dem Studium Nutzen zu ziehen, diese Bahnen zu eröffnen, zu erschliessen, um nach dieser Seite hin sich selbst eine befriedigende Lebensstellung zu verschaffen und auch den Ihrigen nicht zur Last zu fallen, sondern den Ihrigen zu zeigen, was eine Frau vermag. Und es würde unrecht sein, wenn man diesen befähigten Frauen eine Einschränkung zu Teil werden liesse und sie auf ein Gebiet beschränken wollte, über welches sie nun einmal hinausgewachsen sind, und in welches sie sich nicht einzwängen lassen wollen.

Nun lassen Sie mich noch zum Schluss darauf hinweisen, dass in allen anderen Staaten Europas diese Frage in fortschreitender Entwicklung begriffen ist. In Sonderheit hat der gegenwärtige Kaiser von Russland diesen Bestrebungen Seine Aufmerksamkeit zugewandt, und Sie würden erstaunen, wenn ich Ihnen mitteilen wollte, in welch ausserordentlich grossartigem Masse in Russland Fürsorge getroffen, Bauten errichtet werden, vom Staat Lehrer angestellt werden, vom Staat Beleuchtung und alles gegeben wird, um den Damen den Besuch solcher Bildungsanstalten zu ermöglichen. Es ist vielleicht einigermassen für Manche, die den Verhältnissen ferner stehen, befremdlich, jedenfalls geschieht dort unendlich viel, und noch kürzlich sind den Frauen durch einen Ukas Seiner Majestät des russischen Kaisers vom 14. Mai 1898 die mit dem Staatsdienst verbundenen Rechte verliehen worden. Meine Herren, wie in England und wie in Frankreich die Sachen liegen, das will ich Ihnen ziffernmässig nicht näher darlegen; dass die Bewegung dort ausserordentlich an Boden gewinnt, und dass dort dieses Streben von vornherein auf eine sympathische Unterstützung der weitesten Kreise hat rechnen dürfen, dürfte Ihnen vielleicht bekannt sein. In England steht eine Tochter Ihrer Majestät der Königin an der Spitze dieser Bestrebungen. In Frankreich sind seit 1894 183 weibliche Studierende an der Ecole des Médécins zugelassen worden, darunter nur 16 Französinnen — es scheint also, dass Frankreich in der Zulassung Fremder sehr liberal, nach dieser Richtung hin, verfährt —, und in Paris praktizieren 11 Ärztinnen. In Italien, in Dänemark, Norwegen, Schweden, Belgien, Holland, überall, sogar, wie ich mir vorhin erlaubte zu sagen, bis in die Donauländer hinein wird diesen Bestrebungen das lebhafteste Interesse entgegengebracht. Es handelt sich nicht allein um die Anstellung von Frauen als Ärztinnen, sondern es handelt sich überhaupt um die Zulassung der Frauen zum Studieren, indem wir auch namentlich wünschen, für unsere höheren weiblichen Lehranstalten geeignete Oberlehrerinnen — nicht in dem Sinne Oberlehrerinnen, wie wir sie in Preussen im Kultusministerium auffassen, denn das würde ein engbeschränkter Begriff sein —, sondern überhaupt Oberlehrerinnen zu gewinnen; wir wünschen weiter für Kunstgeschichte und dergleichen den Frauen diese Laufbahn zu eröffnen.

Ich möchte nur zum Schlusse auf einige Äusserungen eines ausgezeichneten Mannes hinweisen, nämlich auf Äusserungen, die Kardinal Gibbons in Baltimore in einem Schreiben an das Century Magazine anlässlich der Eröffnung der Hopkins Medizinischen Akademie gerichtet hat. Der Kardinal sagt:

Es ist nicht genugsam bekannt, dass im geistlichen und kanonischen Rechte gegen die Ausbildung der Frauen im medizinischen Fache kein Hindernis vorliegt. Nach meiner Ansicht ist es wichtig für die Wohlfahrt der Gesellschaft, dass das Studium der Medizin durch christliche Frauen fortgesetzt und erweitert wird. Das Vorurteil, welches Frauen zur Krankenpflege zulässt, sie aber vom ärztlichen Berufe ausschliesst, kann nicht strenge genug verurteilt werden.

Ich habe nach verschiedenen Richtungen hin geglaubt, Ihnen dies alles darlegen zu sollen, was uns bei der Beurteilung dieser Frage leitet. Ich hoffe, dass der Reichstag, wie schon bisher, sein Wohlwollen dieser Angelegenheit entgegenbringen wird, und ich darf bereits eines konstatieren, dass, seitdem ich zum ersten Male die Ehre hatte, diese Angelegenheit Ihnen vorzutragen, doch in allen Parteien des Hauses die Sympathie für die Bewegung ausserordentlich zugenommen hat, — wie ich voraussetze, eine Sympathie in den Grenzen, wie ich sie die Ehre gehabt habe Ihnen vorzutragen. Uns sind Freunde und Helfer von allen Seiten erschienen, und wir dürfen bei dieser Gelegenheit allen diesen dafür unsern Dank sagen; wir dürfen aber auch den verbündeten Regierungen unseren Dank dafür sagen, dass sie unseren Bestrebungen bisher so wohlwollend gegenübergestanden haben. Dass sie nicht alles das gethan und nicht in demjenigen Umfang unsere Bestrebungen gefördert haben, wie das vielfach gewünscht worden ist, das will ich nicht bestreiten; aber nachdem wir beim bürgerlichen Gesetzbuch hier im Hause nicht alles das für die bürgerliche Stellung der Frauen haben erlangen können, was uns wünschenswert war zu erreichen, würde es um so dankbarer begrüsst werden, wenn auf diesem geistigen Gebiet uns eine Unterstützung zu Teil würde, welche die Fehlstellen, die das bürgerliche Gesetzbuch nach manchen Richtungen hin gelassen hat, zu ergänzen im Stande wäre. Und ich darf demgemäss schliessen: bei dem Wohlwollen, welches uns seitens des Herrn Reichskanzlers entgegengebracht worden ist, bei der freundlichen Unterstützung, welche der Herr Staatssekretär des Innern unseren Bestrebungen entgegenbringt, darf ich hoffen, dass im Rahmen des von mir Gesagten unseren Bestrebungen auch fernerhin seitens der verbündeten Regierungen eine wohlwollende Beurteilung und eine freundliche Förderung bereitet werden wird.

Auf diese Rede erwiderte der Staatssekretär des Innern, Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, Folgendes:

Meine Herren, die Zulassung von Damen zum ärztlichen Beruf ist bei den Beratungen von Vertretern der Bundesstaaten mit Uni-

versitätseinrichtungen über die Revision der medizinischen Prüfungsordnung mit zur Erörterung gelangt. Diese Konferenz hat am 5. bis 10. dieses Monats getagt. Auf ihr fand fast allseitig, mit einer Ausnahme, die Regelung Zustimmung, welche ich bereits der Reichstagssitzung vom 21. Januar 1898 angedeutet habe. Hiernach soll eine Vereinbarung der verbündeten Regierungen darüber getroffen werden, dass auch Studierende, welche auf den Hochschulen nur gastweise die erforderliche sachliche Vorbildung erworben haben, zu den medizinischen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen behufs Erlangung der Approbation dann zuzulassen sind, wenn — wie dies zur Zeit noch bei allen Damen zutrifft — ihre Immatrikulation aus bloss formellen, ausserhalb eines persönlichen Verschuldens der Beteiligten liegenden Gründen nicht angängig war.

Die Herbeiführung dieser Vereinbarung soll jetzt mit möglichster Beschleunigung im Wege einer Beschlussfassung des Bundesrates erfolgen. Die betreffende Vorlage an den Bundesrat befindet sich zur Zeit bereits in Vorbereitung.





Das Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin und seine Stifterin.

Im Oktober vorigen Jahres konnte sich der „Berliner Verein für Volkserziehung“ und mit ihm seine Hauptschöpfung, das „Pestalozzi-Fröbel-Haus“ seines 25jährigen Bestehens erfreuen; doch mussten leider die gleichzeitig zur Einweihung der neuen Anstaltsräume (Barbarossastrasse 74) geplanten Feierlichkeiten wegen Erkrankung der allverehrten Gründerin des Hauses, Frau Henriette Schrader, unterbleiben.

Während unter günstigeren Umständen der Jubiläums-Jubel auch in die Öffentlichkeit gedrungen wäre, ist es nun lediglich die Aufgabe einer kleinen Schrift: „Henriette Schrader und das Pestalozzi-Fröbel-Haus“ von Selma Althaus (Berlin, B. Behr, 1898, 23 S.), die Kunde von dem segensreichen Wirken dieser idealgesinnten, echt weiblichen Frau in weitere Kreise zu tragen.

Nicht klein ist die Zahl der Anhänger Friedrich Fröbels; aber Henriette Schrader, der es vergönnt war, noch unter seiner eigenen Leitung ihre ersten praktischen und theoretischen Erziehungsstudien zu machen, hat nicht nur das Verdienst, seine Gedanken mit warmem Herzen und tiefem Verständnis aufgenommen und verarbeitet zu haben, sondern sie hat es sich auch zur Lebensaufgabe gemacht, dieselben unserem heutigen Empfinden und den heutigen Verhältnissen anzupassen und sie hier und da auszubauen.

Sehr nahe liegt im Kindergarten die Gefahr der Zersplitterung und Unruhe des kindlichen Denkens, sobald die verschiedenen, dort vorgenommenen Thätigkeiten ohne inneren Zusammenhang aneinander gereiht werden. Einen solchen zu schaffen, die Beschäftigungen der Kleinen unter einem bestimmten Gesichtspunkt zu ordnen, ihnen einen Zweck, einen tieferen Inhalt zu geben — das ist das Werk der von Henriette Schrader geschaffenen Methode des Monatsgegenstandes. Sie basiert auf Fröbels „Mutter- und Koseliedern“ und knüpft wie jene an die nächste Umgebung des Kindes und an seine täglichen Erfahrungen an, und sie sucht, je nach dem Masse des bei den verschiedenen Altersstufen vorauszusetzenden Verständnisses und Interesses, dem Gegenstande in seinen verschiedenen Eigen-

schaften, in seinen Beziehungen zum Kinde wie zu der übrigen Welt, als Glied der Schöpfung wie als Selbstzweck nachzugehen und ihn zu ergründen. Was das Kind aus eigenem Anschauen, aus eigener Beobachtung dabei gelernt und erfahren hat, darf es nachher in den Dienst des Monatsgegenstandes stellen, teils selbstthätig nachbildend, teils für ihn arbeitend und schaffend. So werden Pferd und Sperling, die Tanne, der Tischler, das Wasser u. s. w. während eines Monats in den Mittelpunkt der kindlichen Betrachtungen gestellt und an ihnen Auge und Hand geübt, Geist und Gemüt gebildet.

Doch auch in den Dienst seiner Angehörigen soll sich das Kind, so schwach auch seine Kräfte sind, zu stellen lernen. Diesen in jedem Menschen ruhenden Trieb sollen die häuslichen Beschäftigungen, die ebenfalls von Frau Schrader eingeführt worden sind, pflegen. Auch das sogenannte Gruppensystem dankt ihr seine Entstehung. Sein Grundprinzip ist das von Fröbel und Pestalozzi immer wieder betonte, aber in den meisten Fröbelschen Volkskindergärten (wohl zum grössten Teil wegen des Mangels an den dazu nötigen Räumen und Kräften) leider nicht angewandte Vorbild des Familienlebens, das im Volkskindergarten um so wichtiger ist, als manche der armen Kleinen ein solches Glück ja ganz entbehren, so notwendig es auch für eine naturgemässe Entwickelung ist.

Es ist wohl kein Zweifel vorhanden, dass solche wie die eben beschriebenen, im Pestalozzi-Fröbel-Hause angewandten Prinzipien jeden vorurteilsfreien Menschen für sich einnehmen werden; aber ihren ganzen Wert kann doch nur der schätzen, der einmal selbst einen wenn auch nur allgemeinen Einblick in die Thätigkeit der von Frau Schrader begründeten und von ihr viele Jahre lang geleiteten Anstalt, die auch jetzt äusserlich so stattlich dasteht, gethan hat. Es wird wohl kaum einen Menschen geben, dem nicht die Dankbarkeit und Freude der Kleinen, das harmonische Ineinandergreifen der verschiedenen Gebiete der Erziehung und Lehrthätigkeit im Pestalozzi-Fröbel-Haus, der so lehrreiche Wechsel zwischen Theorie und Praxis, vor allem aber die Begeisterung und Schaffensfreudigkeit von Lehrern und Schülern Achtung und Liebe einflössten, dem es dabei nicht wie Sonnenschein durch die Seele ginge und der nicht wünschen sollte, soweit es in seinen Kräften steht, ein solches Werk zu fördern, vor allem aber den Geist der dort herrscht, weit ins Leben hinauszutragen.

Möchte es auch dem oben erwähnten Büchlein, das in so warmem Tone geschrieben ist, leider aber einige praktische Winke entbehrt, die dem Fremden die Orientierung über mehr geschäftliche Fragen wesentlich erleichtern könnten, gelingen, dem Pestalozzi-Fröbel-Hause neue Freunde zuzuführen; möchte es ihm insbesondere gegeben sein, in den Herzen recht vieler Frauen einen Widerhall zu finden, der stark genug ist, sie zu der Nacheiferung anzuspornen, deren eine so selten harmonische Frauengestalt wie Henriette Schrader würdig

ist. Gerade deshalb aber wäre es wünschenswert gewesen, dass sich die kleine Schrift nicht auf die Schilderung des Lebens und Wirkens von Frau Schrader beschränkt hätte, sondern dass auch ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet worden wäre, weitere Kreise mit der jetzigen Organisation des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und seinen verschiedenen Abteilungen bekannt zu machen. Jedenfalls aber hat die Verfasserin den Dank, den das Institut für seine geistige Leiterin fühlt, auf schöne Weise zum Ausdruck gebracht. M. V.

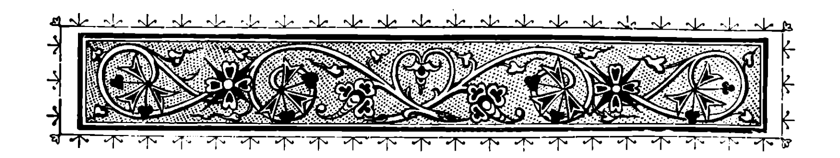
Universitäts-Ausdehnung in Schweden.

Ausser zu Wisby wurden im letzten Sommer auch zu Lund Sommerkurse abgehalten. Wie früher mitgeteilt, wechseln die beiden Hochschulen von Upsala und Lund alljährlich damit ab. Die ersten Sommerkurse wurden 1893 zu Upsala veranstaltet, 1894 folgte Lund. Die vorjährigen Lehrgänge bilden also schon die dritte Reihe. In der Zeit vom 15. bis 28. August wurden im Ganzen 16 Vorlesungen von 2 bis 10 Stunden gehalten aus dem Gebiete der Geschichte, der Kirchengeschichte und Religion, der Länder- und Völkerkunde, der Naturwissenschaft, der Seelenkunde, der Sprachwissenschaft, der Heilkunde und Gesundheitspflege. Ausserdem fanden Führungen durch die geschichtlichen Sammlungen und das Kunstmuseum sowie den Dom statt. Auch wurde ein Kursus in Schulspielen abgehalten. Die Gebühr für alle Vorlesungen betrug 10 Kronen, für eine einzelne 50 Öre, für fünf 2 Kronen, Die Zahl der Teilnehmer belief sich im Ganzen auf 211. Davon gehörten die meisten dem Volksschullehrerstande an, nur vereinzelt finden sich in dem Teilnehmerverzeichnisse andere Berufsarten angegeben. Neben den Lehrerinnen aber treten vielfach die Frauen der beteiligten Lehrer auf. Soll man daraus schliessen, dass die schwedischen Frauen an den Bestrebungen ihrer Männer mehr teilnehmen als ihre deutschen Schwestern? — Im Anschlusse an die Sommerkurse hat sich in Lund ein ständiges „Centralbureau für gemeinverständliche wissenschaftliche Vorlesungen“ gebildet unter dem Vorsitze von Professor Ribbing; das Schriftführeramt hat der Volksschullehrer N. Lundahl, dem ich diese Mitteilung verdanke. Das Centralbureau hat die Aufgabe: 1. Anmeldungen von Personen anzunehmen, welche gemeinverständliche Vorlesungen halten wollen, 2. den Vorlesungsvereinen und Arbeiterinstituten (die in vielen schwedischen Städten schon lange bestehen und von den Städten sowie vom Staate Unterstützung er-

halten) geeignete Vortragende zu überweisen, 3. auch in solchen Orten Vorlesungen zu veranstalten, wo keine Vereine bestehen. Zur Deckung der Kosten entrichtet jeder Vortragende 50 Öre, ebenso viel jeder Verein für jede von der Hauptstelle vermittelte Vorlesung. Bis jetzt (Februar 1899) sind von der Hauptstelle 3 Listen mit den Namen der Vortragenden und dem Gegenstande der Vorlesungen ausgegeben worden. Das erste Verzeichnis führt 15 Vortragende mit 49 meist einstündigen Vorlesungen auf (mit den erdkundlichen und den naturwissenschaftlichen sind Laternenbilder verbunden). Das zweite Verzeichnis enthält die Namen von 8 Vortragenden (5 neuen) mit 26 Vorlesungen. Die dritte Liste endlich zeigt 14 (7 neue) mit 53 Vorlesungen. Es haben sich also bisher 27 Hochschullehrer in den Dienst der Volksbildung gestellt. Wie viel Orte von dem Anerbieten Gebrauch machen, wird die Folge lehren. Die Mitglieder des Arbeiterinstituts zu Malmö geniessen schon lange den Unterricht von Hochschullehrern aus dem nahegelegenen Lund, und nach dem Ausspruche des Vorstehers jener Anstalt, des Kandidaten H. E. Larsson, auf dem siebenten nordischen Schultage zu Stockholm (August 1895) ist diese Thätigkeit für die Hochschullehrer nicht von Schaden gewesen: „die wissenschaftliche Thätigkeit der akademischen Lehrer hat nicht im mindesten darunter gelitten“ (Bericht S. 808). Im Hinblick auf die Befürchtungen, die man in Deutschland betreffs solcher gemeinverständlichen Vorlesungen ausgesprochen hat, sei bei dieser Gelegenheit noch das Wort eines Upsalaer Hochschullehrers, Franz von Scheele, angezogen (ebenfalls aus den Verhandlungen des nordischen Schultages, Bericht S. 813): . . . „dass wir als Gelehrte durch solche Vorlesungen (vor Arbeitern) etwas verlieren könnten, bestreite ich bestimmt . . . Im Gegenteil: wenn man einem durchaus Ungelehrten eine wissenschaftliche Wahrheit klar machen will, muss man sie gründlich erfasst haben. Ich habe lange genug vor Studenten Vorlesungen gehalten und weiss, wie ich diesen klar machen muss, was man unter Idealismus und Realismus und Materialismus versteht. Ich kann mich dabei in allgemeinen Kunstausdrücken bewegen, und da ist stets die Versuchung vorhanden, hin und wieder einen solchen allgemeinen Kunstausdruck an die Stelle eines wirklichen Gedankens zu setzen. Wenn ich aber zu Arbeitern spreche, ja da muss ich, damit überhaupt die Sache verstanden werde, meine Zuhörer in den Sinn des Wortes eindringen lassen“ . . . . Übrigens findet Scheele den Nutzen dieser Vorlesungen „nicht sowohl in dem Wissen, das in so kurzer Zeit mitgeteilt werden kann, als vielmehr in der Erweckung des Bildungsstrebens. Das Ziel ist vor allem, verständige Menschen dahin zu bringen, dass sie Bücher lesen, nicht bloss Zeitungen. Das ist und bleibt die Hauptsache.“

G. Hamdorff.





Rundschau.

Volkshallen. Emil Adolf Rossmässler, der bekannte Naturforscher († 1867), ist es gewesen, der in Deutschland zuerst den Gedanken der Volkshallen ausgesprochen hat. Es geschah dies in seiner Schrift „Volksbildung“, die er Adolf Diesterweg im Jahre 1865 zu dessen 75. Geburtstag gewidmet hat. Nach Rossmässlers Vorschlägen sollen die Volkshallen in erster Linie Säle für „gemeinnützige Vorträge und Vorlesungen“ enthalten. Es sollen ferner Lesehallen und Volksbibliotheken vorhanden sein. Aber auch für die Erholung sollen sie Sorge tragen. Es ist merkwürdig, dass wir in der C.G. selbständig die gleichen Gedanken seit Jahren vertreten haben; es geht daraus deutlich hervor, dass die gleichen Ziele auf die gleichen Wege der Ausführung gleichsam von selbst hindrängen.

Die Gemeindevertretung zu **Steglitz** hat sich entschlossen, dem dortigen Lesezirkel, über den wir früher in diesen Heften berichtet haben, im Rathause zu Steglitz zwei grosse Zimmer zu überweisen, in welchen die Bücherei des Vereins täglich drei Stunden der Benutzung zugänglich sein soll; die Kosten des Inventars, der Heizung, Beleuchtung u. s. w. übernimmt die Stadtkasse. Auf diesem Wege ist durch das Zusammenwirken einer Vereins-Organisation und der Stadt ein erfreuliches Ergebnis erzielt worden, welches in anderen, besonders mittelgrossen Orten Nachahmung verdient.

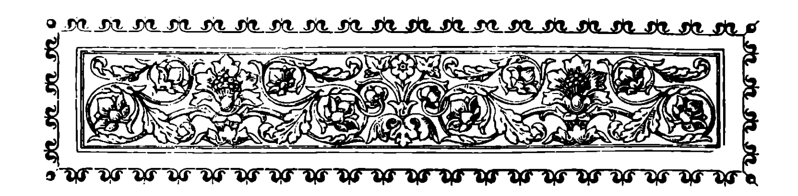
In **Quedlinburg** werden die von uns früher (C.Bl. 1898, S. 129—131) besprochenen Versuche, Volksabende für Mädchen einzurichten, unter Leitung der Lehrerinnen Frl. Krieg und Frl. Weyrich und unter thätiger Mitwirkung unseres Mitglieds, des Herrn Rektor Wilke, mit Erfolg fortgesetzt. An jedem Donnerstag und Sonnabend versammeln sich die Mädchen im nachschulpflichtigen Alter im Schulsale der gehobenen Mädchenschule. Die jungen Mädchen beschäftigen sich mit Handarbeiten, der Chorgesang wird gepflegt, aus guten Büchern vorgelesen, ab und zu ein belehrender Vortrag über Hauswirtschaft, Gesundheitspflege u. dergl. gehalten. Drei Abende gestalteten sich zu einer Art von Volksunterhaltungsabenden. — Am 6. März 1898 hielt Herr Rektor Wilke einen Vortrag über Matthias Claudius. Die Mädchen sprachen Claudiussche Gedichte und sangen Claudius-

sche Lieder. — Am Sonntage vor Weihnachten veranstaltete die Vereinigung eine Weihnachtsfeier. Herr Oberpfarrer Erbstein hielt eine Ansprache. Dann übergab Herr Rektor Wilke 15 Kindern, die besonders eingeladen waren, Geschenke, grösstenteils Handarbeiten, die die Teilnehmerinnen für diesen Zweck gefertigt hatten. Am 12. Februar 1899 sprach Herr Rektor Wilke über „Deutsches Familienleben im Spiegel deutscher Dichtung“. Eine grössere Anzahl von Gedichten, es waren fast durchweg Gedichte von Dichtern der Gegenwart, wurden von den Mädchen gesprochen und Lieder, die sich auf Freud und Leid im Familienleben beziehen, gesungen.

Die **allgemeine Volksschule** ist, wie man der „Volksztg.“ schreibt, jetzt wenigstens in einem Teile Preussens, nämlich in der Provinz Westfalen, bis zu einem gewissen Grade durchgeführt. Hier ist auch die letzte Vorschulklasse verschwunden, so dass sämtliche höhere Lehranstalten dieser Provinz ihre Schüler aus der Volksschule entnehmen. In allen übrigen Provinzen blühen leider noch immer die Vorschulen; am Schlusse des Wintersemesters 1897/98 wurden noch 20751 Schüler in ihnen unterrichtet.

Die öffentlichen städtischen Lesehallen in **Berlin** nehmen eine sehr erfreuliche Entwickelung. Die Volksbibliothek und Lesehalle in der Mohrenstrasse 41 waren im Jahre 1897/98 an 354 Tagen von 45018 Personen, 38153 Männern und 6865 Frauen, besucht. Auf die Lesehalle allein kommen davon 19230 Personen, darunter nur 784 Frauen. Am besuchtesten war der November (1882), am schwächsten der Verkehr im Juni (1227). Von den Büchern der Volksbibliotheken wurden in der Lesehalle nur 1047 Bände benutzt. Nachschlagewerke und Zeitschriften nehmen das volle Interesse in Anspruch. Die häufige Nachfrage nach politischen Zeitungen musste unerfüllt bleiben, da die engen Räume der Lesehalle und Volksbibliothek leider keine Erweiterung des Betriebes zulassen. Die Entwickelung der Einrichtung wird durch die unbefriedigenden Raumverhältnisse geradezu gehemmt. Geräumiger ist die im April eröffnete zweite städtische Lesehalle im neuen Rektorwohngebäude der Ravenéstrasse. Ihre Bedürfnisse konnten schon bei Anfertigung des Bauplanes berücksichtigt werden. Vorhanden sind ein Lesezimmer für 70 Personen, ein Bücherzimmer, das gegen 10000 Bände fassen kann, und einige kleinere Nebenräume. Die Zimmer sind hell, luftig und zweckentsprechend eingerichtet.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Wie sehr das Bedürfnis nach gemeinnütziger Einrichtung für die **Bildung der nachschulpflichtigen Jugend**, wie sie die Comenius-Gesellschaft erstrebt, allgemein anerkannt ist, beweist ein Antrag, welcher im Herrenhause von den Herren von Below-Saleske, Dr. v. Levetzow und Schlutow vor einiger Zeit eingebracht worden ist. Der Antrag lautet:

Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, dass 1. für die schulentlassene männliche Jugend bis zum 18. Lebensjahre der Aufenthalt in Schankstätten verboten werde; 2. die Kommunen bei gleichzeitiger Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln dazu angehalten werden, Einrichtungen zu treffen, um den genannten jungen Leuten es zu ermöglichen, an Sonn- und Festtagen in angemessener Weise eine erfrischende und veredelnde Unterhaltung zu erlangen.

Dem Antrag ist folgende Begründung hinzugefügt:

Die zunehmende Verrohung der Jugend kann sowohl nach allgemeinen Wahrnehmungen als auch nach den Feststellungen der Statistik nicht mehr bestritten werden. Es erscheint daher — zumal beim gleichzeitigen Anwachsen der Staat und Gesellschaft gefährdenden Umtriebe einer grossen politischen Partei — als unbedingt geboten, der Jugend die Lebensideale zu schützen, die Körper und Geist gesund erhalten. Liegt auch die Erfüllung dieser hohen Aufgabe vornehmlich innerhalb der Familie, der Schule und der Kirche, so hat der Staat doch die unabweisbare Pflicht, eine Abwehr gegen hier schädigende äussere Einflüsse nach Kräften zu schaffen. Zu diesen gefährdenden Einflüssen gehört mit in erster Linie der für die Jugend uneingeschränkte Aufenthalt in der Schankstätte mit ihrem Körper und Geist schädigenden Getreibe. Mit dem Verbot des Besuchens der Schankstätte allein ist indes für vorliegenden Zweck wenig gethan! Das Bedürfnis nach Unterhaltung und Zerstreuung bleibt auch bei der Jugend bestehen — dies um so mehr, je früher sie durch des Lebens Forderungen an schwere Wochenarbeit gebunden ist. Dieserhalb ist hier gewissermassen ein Ersatz zu schaffen, der geeignet ist, die jungen Leute nicht nur zu zerstreuen, sondern der erzieherisch — kräftigend und veredelnd — die vielen Mussestunden an Feiertagen aus-

füllt. Die Veranstaltungen Gleichgesinnter in Jünglingsvereinen, in der „Vereinigung für deutsche Jugend- und Festspiele", wie bei zahlreichen ersten Versuchen im Anschlusse an industrielle und landwirtschaftliche Betriebe etc., weisen hierbei auf die rechten Wege.

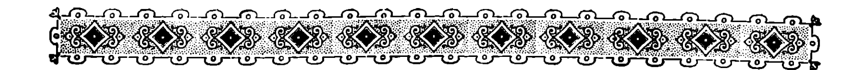
So sehr die Absichten, aus dem dieser Antrag fliesst, zu billigen sind, so wenig können wir den Weg, den die Antragsteller betreten, für heilsam oder auch nur für ausführbar halten. Der Hauptanteil fällt in dieser Sache nicht der Gesetzgebung, sondern der freiwilligen Thätigkeit zu und diese gilt es anzuregen.

An Stelle des Herrn Dr. G. Fritz, welcher in die Verwaltung der in der Entwickelung begriffenen Hamburger Bücherhalle eingetreten ist, hat vom 1. April d. J. an Herr Rektor a. D. **Herrmann** in Berlin W., Genthiner Strasse 17, die Geschäfte des Generalsekretärs der C. G. übernommen. Wir bitten, alle bezüglichen Mitteilungen nunmehr an diese Adresse gelangen zu lassen.

Hagener Comenius-Kränzchen. In der 39. Sitzung des Hagener Comenius-Kränzchens, Donnerstag den 18. Februar 1899, wurde auf Grund eines eingehenden Berichtes des Herrn Töchterschullehrers Schmidt eine Abhandlung von F. Krause besprochen, Rektor der Bürgerschule für Mädchen zu Cöthen, Dessau (Rich. Kahles Verlag): „Die Ermittelung der Ergebnisse des Unterrichts in der Erziehungsschule." Der Verfasser zeigt, wie die Ergebnisse in der Erziehungsschule zu ermitteln seien, und zwar zuerst auf dem Wege der Entwickelung, dann in einem Anhange an kleineren Lehrproben über verschiedene Gegenstände des Unterrichts. Im ersten Teil stellt er zuerst fest, was als Ergebnis des Unterrichts zu gelten habe. Der Unterricht hat seine Aufgabe gelöst, wenn er den Schüler zu einem guten, geistesregen und körperlich gewandten Menschen gemacht oder wenigstens ihm die entschiedene Richtung dahin gegeben hat. Bei der Ermittelung der geistigen Regsamkeit muss auf die vier Normalstufen des Unterrichts geachtet werden: auf die Klarheit, die Verknüpfung der Vorstellungen, die Begriffsbildung und die Anwendung. Der Prüfende muss sich zuerst überzeugen, ob die durch den Lehrplan geforderten Vorstellungen klar und bestimmt aufgefasst sind, dann ob der Schüler geübt ist, sie mit andern verwandten Vorstellungen zu verknüpfen, ferner ob die Vorstellungsgruppen zu Begriffen fortgebildet sind, endlich ob der Schüler sich über das Gelernte, sei es mündlich oder schriftlich, ausdrücken kann. Um eine sichere Grundlage für die Anfertigung der Zeugnisse zu gewinnen, kann der Lehrer nach den genannten vier Stufen das Prüfungsergebnis auch zahlenmässig feststellen. Er stelle jedem Schüler vier umfassende Fragen, deren erste aus der Stufe der Klarheit genommen ist, um auch dem Schwächsten Gelegenheit zu geben, etwas an Kenntnissen zu zeigen, deren zweite der Stufe der Verknüpfung entstammt, eine Querschnittfrage, wie sie der Verfasser nennt, z. B. was über die Kohlensäure gelernt ist in der Naturbeschreibung und in der Naturlehre, deren dritte und vierte den Stufen der Begriffsbildung und der Anwendung zugehört. Wer von diesen Fragen alle beantwortet,

bekommt eine I; wer nur drei beantwortet, eine II u. s. w. Bei der Prüfung in den technischen Fächern ist ausser den Thätigkeiten oder den Ergebnissen derselben noch zu berücksichtigen, ob sie mit dem nötigen Verständnis ausgeführt werden. Die Charaktereigenschaften des Schülers unterliegen bei einer Prüfung insofern einer Beurteilung, als sie sich in den sogenannten Schülertugenden zeigen. Der prüfende Beurteiler wird hier zu erforschen suchen, ob die Ideen des Guten vorhanden und als Triebfedern für das Thun thätig sind; ob das gute Verhalten von der eigenen Überzeugung des Schülers getragen oder bloss durch Gewöhnung herbeigeführt oder gar durch scharfe Zuchtmittel erzwungen ist. — Bei der Besprechung wurde den Grundgedanken des Verfassers allgemein zugestimmt. Im einzelnen wurde noch geltend gemacht, dass die Schule selbst bei mangelhaftem Wissen einen Schüler für reif erklären könne, wenn er geistige Regsamkeit und sittliche Tüchtigkeit an den Tag gelegt habe. Es wurde ferner vor dem Missgriff gewarnt, die mitgeteilten Vorstellungen sofort mit verwandten Vorstellungen aus anderen Gebieten zu verknüpfen, so wie es etwa in dem Leitfaden von Zange zum Religionsunterricht geschehe. Erst müsse ein Pensum rein für sich gelehrt und eingeprägt werden, dann sollten die verwandten Vorstellungen innerhalb desselben mit einander verknüpft werden und erst in dritter Linie Vorstellungen aus andern Wissensgebieten herangezogen werden und auch dies nur sparsam, da man sonst zu langsam vorwärtsschreiten würde. Was den Weg des Verfassers anbetrifft, wie man zahlenmässig das Unterrichts-Ergebnis feststellen solle, so fand man ihn nur für die obersten Klassen gangbar.





Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Herr Ober-Amtsrichter Dr. **Hugo Sommer** zu Blankenburg a. H., welcher der C.G. seit 1892 angehörte, ist im Alter von 60 Jahren gestorben. Dr. Sommer hat sich besonders durch seine philosophischen Arbeiten über die Willensfreiheit und die Sittenlehre bekannt gemacht.

In Utrecht ist vor einigen Monaten Herr Dr. **M. A. N. Rovers** gestorben, der der C.G. seit 1892 angehört hat; er hatte sich besonders durch seine Arbeiten über Sebastian Franck in der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht.

Der Direktor der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Budapest, Herr Dr. **Alexander Szilágyi**, ist gestorben. Sein Vaterland hat in ihm einen Mann von grossen Verdiensten und die C.G. eines der Mitglieder verloren, die ihr von Anbeginn an angehört haben.

Das Mitglied unseres Gesamtvorstandes, der Wirkl. Geheime Ober-Reg.-Rat und vortragende Rat im Kultus-Ministerium, Herr D. Dr. **Schneider** in Berlin, ist mit dem 1. April d. J. aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Herr Dr. Schneider hat sich um das preussische Volksschul-Seminar- und Lehrerwesen grosse Verdienste erworben und insbesondere ist bekannt, dass die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 im Wesentlichen auf ihn zurückgehen. Er war vor seiner Berufung nach Berlin längere Zeit hindurch Direktor des Waisenhauses und der Schulanstalt zu Bunzlau, und Herr Kultusminister Dr. Bosse hat Veranlassung genommen, bei Gelegenheit des Ausscheidens Schneiders dessen Broncebüste der Anstalt zu Bunzlau zu überweisen.

Der Comissioner of Education (oberster Unterrichts-Beamte) der Vereinigten Staaten, **William T. Harris** (D.M. der C.G.), ist von der philosophischen Fakultät der Universität Jena zum Ehrendoktor ernannt worden.

Zum Rektor der Universität Strassburg wurde für das laufende Studienjahr der ord. Professor der Philosophie, **Ziegler** (D.M. der C.G.), gewählt.

Herr Pastor Dr. theol. et phil. **Emil Sulze** in Dresden (D.M. der C.G.) hat mit dem 1. April d. J. sein Pfarramt niedergelegt. Indessen wird er sich keineswegs von der öffentlichen Thätigkeit zurückziehen, sondern für die ihm auf kirchlichem und theologischem Gebiet vorschwebenden Ideale weiter wirken.

Herr Lic. theol. **Albers,** bisher Rektor und Prediger in Tecklenburg (Th. der C.G.), ist nach Bielefeld berufen worden.

Herr Gerichts-Assessor **Pohlmann** (A.M. der C.G.), bisher in Frankfurt a. M., ist als Stadtrat nach Posen berufen worden.

In Göttingen habilitierte sich Herr Dr. **Ludwig Mollwo** (Th. der C.G.) für Geschichte; er wird seine Vorlesungen im kommenden Sommer-Semester beginnen.

Herr Dr. **G. Fritz** (St. der C.G.) hat einem Rufe zur Einrichtung einer Bücherhalle in Hamburg Folge geleistet.

Nach den bestehenden Bestimmungen sind die **Jahresbeiträge**
bis zum 1. Juli
einzusenden. Wir bemerken, dass wir nach dem 1. Juli laut § 14 der Geschäftsordnung berechtigt sind, die Beiträge durch **Postnachnahme** unter Zuschlag der Gebühren zu erheben.



Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.

Die Comenius-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft und der Volkserziehung

ist am 10. Oktober 1891 in Berlin gestiftet worden.

Mitgliederzahl 1898: 1200 Personen und Körperschaften.

Gesellschaftsschriften:

1. **Die Monatshefte der C.G.** Deutsche Zeitschrift zur Pflege der Wissenschaft im Geist des Comenius. Herausgegeben von Ludwig Keller.
   Band 1—7 (1892—1898) liegen vor.
2. **Comenius-Blätter für Volkserziehung.** Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft. Der erste bis sechste Jahrgang (1893—1898) liegen vor.
3. **Vorträge und Aufsätze aus der C.G.** Zwanglose Hefte zur Ergänzung der M.H. der C.G.

Der Gesamtumfang der Gesellschaftsschriften beträgt etwa 32 Bogen Lex. 8°.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 M.; 6 fl. österr. W.) erhalten die M.-H. der C.-G. und die C.-Bl. Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Jahresbeitrag 5 M.; 3 fl. österr. W.) erhalten nur die Monatshefte; Teilnehmerrechte können an Körperschaften nur ausnahmsweise verliehen werden.
3. Die **Abteilungsmitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Anmeldungen

sind zu richten an die Geschäftsstelle der C.G., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 22.

Der Gesamtvorstand der C.G.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.